

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0517/2017
Amt/Aktenzeichen 401101/34	Datum 23.03.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.04.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	26.04.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Schulentwicklung weiterführende Schulen hier: Beantragung einer weiteren Integrierten Gesamtschule und eines weiteren Gymnasiums
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, den 28.03.2017  gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, den 4.04.2017  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung beim Land die Anträge auf Errichtung einer weiteren IGS und eines weiteren Gymnasiums stellt.

Entgegen dem landesweiten Trend steigen die Schülerzahlen in der Stadt Mainz in Zukunft auch weiterhin sehr stark an. Im Hinblick auf die weiterführenden Schulen wird dies zu einer prekären Situation führen, da die bestehenden Zügigkeiten an den weiterführenden Schulen die kommenden Schülerzahlen nicht abdecken können. Trotz der bereits genehmigten Erhöhung der Zügigkeiten an den Gymnasien Gutenberg und Oberstadt um jeweils zwei Züge bleiben in Zukunft noch dramatisch viele Kinder übrig, denen die Stadt Mainz einen Schulplatz zur Verfügung stellen muss.

In der folgenden Tabelle sind die nach heutigem Sachstand nicht versorgten Kinder aufgeführt:

Schuljahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder	179	216	225	423	447	477	492	516	524	512
Züge	6,4	7,7	8,0	15,1	16,0	17,0	17,6	18,4	18,7	18,3

Zur Übersicht ist anzumerken, dass mit einer konstanten Einpendlerquote von 20 % (Kinder aus den rheinhessischen Landkreisen und aus Hessen) gerechnet wurde, die der externe Schulentwicklungsplaner in seinem letzten Bericht festgestellt hat. Bei der Schüleraufnahme an den staatlichen Schulen liegt diese Quote bereits nur noch bei einem Wert von 13 %, da nur noch in Einzelfällen hessische Kinder aufgenommen werden und sich durch diese Maßnahme die Anmeldung von hessischen Kindern bereits stark reduziert hat. Bei weiter steigenden Schülerzahlen muss ggfls. auch die Aufnahme von Kindern aus den rheinhessischen Landkreisen reguliert werden. Allerdings nehmen die privaten Schulen zwischen 31 und 56 % Einpendler auf, daher wurde der festgestellte Durchschnittswert für die Übersicht zu Grunde gelegt. Weiterhin wurden die umfangreichen geplanten Neubaugebiete mit der größtmöglichen Anzahl an Wohneinheiten sowie einer schnellen Bezugfertigkeit einberechnet. Angesichts dieser beiden Punkte geht die Verwaltung davon aus, dass die fehlenden Schulplätze zeitlich eher etwas verzögert und nicht in der dargestellten Höhe eintreten werden. Daher rechnet die Verwaltung auch damit, dass die in den Jahren bis 2021 noch fehlenden Schulplätze nicht in dem errechneten Umfang eintreten bzw. im Bestand gedeckt werden können. Zur weiteren Betrachtung wird jedoch von den in der Tabelle dargelegten Zahlen ausgegangen.

Wie ersichtlich, werden nach der oben dargestellten Berechnung die fehlenden Kapazitäten von 179 Schulplätzen im Jahr 2021 innerhalb kürzester Zeit auf über 400 Plätze im Jahr 2024 und auf 524 fehlende Plätze im Jahr 2029 ansteigen.

Zur Abdeckung dieses Fehlbedarfes ist die Errichtung von neuen weiterführenden Schulen notwendig.

Bereits seit Jahren wird die Errichtung einer 4. Integrierten Gesamtschule diskutiert und geprüft. Das Problem ist die Quote von 30 % der aufzunehmenden Kinder aus der Leistungsgruppe 1 (mit Gymnasialempfehlung), die im ersten Aufnahmeverfahren an der neuen Schule erreicht werden muss. Hier werden hilfsweise zur Einschätzung die Ablehnungen von Kindern aus der Leistungsgruppe 1 an den bestehenden IGSen herangezogen:

<b>notwendig für 4-zügige IGS bei Neuerrichtung:</b>			
Schüler je Klasse (Klassenmesszahl)*		25	28
maximale Aufnahme bei 4 Klassen		100	112
davon mind. 30 % Leistungsgruppe 1		30	34
<b>Anzahl Ablehnungen Leistungsgruppe 1:      Quote erfüllbar?</b>			
2017/2018	11	nein	nein
2016/2017	14	nein	nein
2015/2016	12	nein	nein
2014/2015	18	nein	nein
2013/2014	42	ja	ja
2012/2013	14	nein	nein

\* Die Klassenmesszahl für Gymnasien und IGSen wurde 2015 auf 25 abgesenkt; allerdings wurde diese Absenkung durch das Land ausgesetzt, so dass es vorerst bei einer Klassenmesszahl von 28 Kindern bleibt. Daher sind hier die Angaben für beide Messzahlen aufgeführt.

Das Verfahren zur Errichtung einer weiteren IGS sieht vor, dass die Verwaltung den Antrag auf Errichtung einer IGS beim Land stellt. Das Land (Schulbehörde) erteilt dann eine Option auf die Errichtung. Es wird eine Vorbereitungsgruppe eingesetzt, die ein pädagogisches Konzept für die neue Schule erarbeitet. Beim ersten Anmeldeverfahren für die neue Schule muss dann die notwendige Anmeldezahl von 30 % aus der Leistungsgruppe 1 erreicht werden. Falls diese Anzahl erreicht wird, wird die Organisationsverfügung für die neue IGS erlassen und die neue IGS ist gegründet. Wird die notwendige Anzahl nicht erreicht, wird seitens des Landes keine Genehmigung für die endgültige Errichtung einer weiteren IGS erteilt.

Trotz vieler Gespräche mit dem Land wurde zuletzt mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bestätigt, dass die aufgeführte Quotenregelung weiterhin gültig ist und es wurde auch keine Ausnahmeregelung für die Stadt Mainz in Aussicht gestellt.

Eine weitere IGS würde dem durch die hohen Anmeldezahlen ausgedrückten Elternwillen entsprechen. Außerdem hätte für die Stadt Mainz die Errichtung einer weiteren IGS den Vorteil, dass die Kinder, die einmal im „System IGS“ aufgenommen sind, auch meist dort bleiben, bis sie den Schulabschluss erreichen, der ihrem Leistungsvermögen entspricht. Damit würde der derzeit bestehende Druck auf die Realschulen plus wegen der Rückläufer vom Gymnasium gemindert werden. Entsprechend dem Leitfaden zur Schulstrukturentwicklung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion werden IGSen in der Regel 4-zügig errichtet.

Für die Beantragung eines Gymnasiums muss gegenüber dem Land die voraussichtliche dauerhafte Zügigkeit der Schule nachgewiesen werden, was angesichts der steigenden Schülerzahlen unproblematisch ist. Außerdem muss der Raumbedarf sowie das fiktive Einzugsgebiet mit den Modalitäten des Schülertransportes dargestellt werden. Die Problematik der Leistungsgruppen bei der Anmeldung wie bei den IGSen greift bei den Gymnasien nicht.

### **Lösung:**

#### **Beantragung einer weiteren IGS und eines weiteren G 9-Gymnasiums:**

Die Verwaltung schlägt vor, eine 4. Integrierte Gesamtschule beim Land zu beantragen. Durch diese weiteren 4 Züge sind jedoch immer noch nicht alle Kinder versorgt, die in den nächsten Jahren auf die weiterführenden Schulen zukommen. Daher soll zeitgleich noch ein weiteres (G9)-Gymnasium beantragt werden. Dieses muss mindestens 4-zügig (ggfls. 6-zügig) sein, soll jedoch als „ungedecktes Gymnasium“ errichtet werden, das heißt, es könnten dann auch mehr als 4 (bzw. 6) Züge aufgenommen werden.

Bezüglich der noch verbleibenden Spitzen im Schülerzustrom (in den Folgejahren nach 2024 wären jeweils noch 5-9 Züge unversorgt) kann bis zu einem bestimmten Maß noch auf Reserven in der Schulorganisation zurückgegriffen werden: in gewissem Rahmen können bestehende Schulen in den Eingangsklassen mehr Züge aufnehmen, als für die jeweilige Schule festgelegt ist, da sich die Schülerzahl meist im Lauf der Jahre reduziert und dann Klassen zusammengefasst werden müssen. Für die Spitzenjahre 2028-2030 mit immerhin noch 8-10 unversorgten Zügen müsste dann gegebenenfalls auf mobile Schulraumcontainer oder die zeitweise Bildung von Dependancen zurückgegriffen werden. Ggfls. muss noch die Errichtung einer dritten neuen weiterführenden Schule geprüft werden. Dies muss jedoch aufgrund der künftigen Fortschreibung des

Schulentwicklungsplanes und der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen ständig beobachtet werden.

### **Zeitplan:**

Bezüglich des Zeitplanes ist festzustellen, dass im Schuljahr 2021 6,4 Züge unversorgt sind. Spätestens für diesen Zeitpunkt müsste eine erste weiterführende Schule beantragt werden. Zum Schuljahr 2023 sind dann bereits 8 Züge unversorgt, so dass für diesen Zeitpunkt die zweite weiterführende Schule beantragt werden müsste. Aufgrund der langen Genehmigungsverfahren beim Land muss die Beantragung unverzüglich nach der Entscheidung der städtischen Gremien für die oben genannten Termine erfolgen.

Als sinnvoll wird erachtet, zuerst die IGS zu beantragen, um damit die Möglichkeit zur Erreichung der erwähnten 30 %-Quote zu erhöhen. Falls zuerst das Gymnasium beantragt werden würde, bestünde die Gefahr, dass die Kinder mit Gymnasialempfehlung bereits „versorgt“ sind und nicht mehr an einer IGS angemeldet werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, je nach Fortgang der Gespräche mit dem Land die Beantragung der beiden Schulen je nach Notwendigkeit vorzunehmen.

Mögliche Standorte für die neuen weiterführenden Schulen werden derzeit verwaltungsintern von den Fachämtern geprüft. Nach Abschluss der Prüfungen werden die Ergebnisse den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

### **Alternative:**

Eine Alternative zur Beantragung von zwei neuen weiterführenden Schulen besteht nicht.

### **Finanzierung:**

Der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) müssen außerplanmäßig Planungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die notwendigen Mittel zur Errichtung der Schulen werden rechtzeitig zu den entsprechenden Haushaltsjahren bereitgestellt.